



## GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:39 Uhr  
Ort: im Obergeschoss des Markthauses Burgberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Eckardt, André

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bader, Erwin  
Bader, Simon  
Fink, Matthias  
Gilb, Albert  
Held, Markus  
Herz, Arnim  
Rietzler, Elisabeth  
Schlemmer-Petters, Stefanie  
Schorrer, Andreas  
Söldner, Marco  
Spieß, Marc  
Waldmann, Kathrin  
Widenmayer, Felix  
Wolf, Anna  
Wolf, Sebastian  
Zeller, Bernhard

### **Schriftführerin**

Menzel, Heike

### **Verwaltung**

Röck, Eva-Maria

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

./.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Einführung durch den Ersten Bürgermeister
2. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
4. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters
5. Wahl der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/in
7. Bestimmung weitere Stellvertreter
8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
9. Geschäftsordnung
10. Besetzung der Ausschüsse
11. Bestellung der verschiedenen Beauftragten
12. Bestellung der Verbandsräte
13. Sonstiges

Erster Bürgermeister André Eckardt eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung und Einführung durch den Ersten Bürgermeister**

Herr Bürgermeister André Eckardt begrüßt den neu gewählten Gemeinderat zur ersten Sitzung des neuen Gremiums und informiert über die anstehenden Projekte und wichtige Themen der Gemeinde.

### **2 Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder**

Herr Bürgermeister André Eckardt nimmt den sechs neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid entsprechend der Eidesformel ab.

### **3 Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

#### **Beschluss:**

In der Gemeinde Burgberg i.Allgäu sind als Stellvertretung weiterhin eine zweite Bürgermeisterin/ein zweiter Bürgermeister und eine dritte Bürgermeisterin/ein dritter Bürgermeister tätig.

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte auf Zeit.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1**

### **4 Wahl der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters**

Herr Eckardt verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Albert Gilb damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt Herrn Gilb, ob er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

### **5 Wahl der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters**

Herr Eckardt verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Arnim Herz damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt Herrn Herz, ob er die Wahl zum Dritten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

## **6 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/in**

Erster Bürgermeister Eckardt nimmt dem Zweiten Bürgermeister Albert Gilb und dem Dritten Bürgermeister Arnim Herz den Eid entsprechend der Eidesformel ab.

## **7 Bestimmung weitere Stellvertreter**

### **Beschluss:**

Als weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird Herr Markus Held bestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## **8 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes in der Fassung vom 01.05.2026 wird hiermit beschlossen.

Die Satzung ist Anlage zu diesem Beschluss.

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Die Gemeinde Burgberg i.Allgäu erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Finanz- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. <sup>5</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

## § 4

### Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

## § 5

### Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte auf Zeit.

## § 6

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05. Mai 2020 außer Kraft.

Burgberg i.Allgäu, den ... Mai 2026  
Gemeinde Burgberg i.Allgäu

André Eckardt  
Erster Bürgermeister

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## 9 **Geschäftsordnung**

---

### **Beschluss:**

Der Geschäftsordnung mit Entwurfsdatum vom 01.05.2026 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

## 10 Besetzung der Ausschüsse

### Vorschlag zum Finanz- und Werkausschuss

ULB	Fink Matthias		
ULB	Söldner Marco	Ersatz	Bader Erwin
CSU	Held Markus		
CSU	Bader Simon	Ersatz	Zeller Bernhard
FW	Herz Arnim	Ersatz	Spieß Marc
Grüne	Wolf Anna	Ersatz	Waldmann Kathrin

### **Beschluss:**

**Die Besetzung des Finanz- und Werkausschusses mit den sechs vorgeschlagenen Personen und je einem Ersatzmitglied aus jeder Partei / Wählergruppe wird wie vorgeschlagen bestimmt.**

**Einstimmig beschlossen ja 17 Nein 0**

### Vorschlag zum Bau- und Umweltausschuss

ULB	Gilb Albert		
ULB	Bader Erwin	Ersatz	Söldner Marco
CSU	Wolf Sebastian		
CSU	Schorrer Andreas	Ersatz	Zeller Bernhard
FW	Spieß Marc	Ersatz	Herz Arnim
Grüne	Waldmann Kathrin	Ersatz	Schlemmer-Petters Stefanie

### **Beschluss:**

**Die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses mit den sechs vorgeschlagenen Personen und je einem Ersatzmitglied aus jeder Partei / Wählergruppe wird wie vorgeschlagen bestimmt.**

**Einstimmig beschlossen ja 17 Nein 0**

### Vorschlag zum Rechnungsprüfungsausschuss

ULB	Widenmayer Felix		
ULB	Söldner Marco	Ersatz	Fink Matthias
CSU	Held Markus		
CSU	Zeller Bernhard	Ersatz	Schorrer Andreas
FW	Rietzler Elisabeth	Ersatz	Spieß Marc
Grüne	Schlemmer-Petters Stefanie	Ersatz	Wolf Anni

**Beschluss:**

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit den sechs vorgeschlagenen Personen und je einem Ersatzmitglied aus jeder Partei / Wählergruppe wird wie vorgeschlagen bestimmt.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Markus Held bestimmt.

Einstimmig beschlossen ja 17 Nein 0

**11 Bestellung der verschiedenen Beauftragten**

---

**Beschluss:**

**Jugendbeauftragte/r**

zurückgestellt

**Seniorenbeauftragte/r**

Rietzler Elisabeth

**Behindertenbeauftragte/r**

Schlemmer-Petters Stefanie

**Familienbeauftragte/r**

Eggensberger Maria

**Energiebeauftragte/r**

Spieß Marc

**Tourismusreferent/in**

Bader Erwin

Mit der Bestellung der verschiedenen Beauftragten/Vertreter der Gemeinde Burgberg i.Allgäu besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

**12 Bestellung der Verbandsräte**

---

**Beschluss:**

**Schulverband Blaichach-Burgberg**

Herz Arnim

Waldmann Kathrin

Ersatz: Zeller Bernhard

**Beirat Familien Vitalpark Blaichach Burgberg GmbH**

Herz Arnim

Widenmayer Felix

Held Markus (kooptiert)

Schorrer Andreas (kooptiert)

**Musikschule Oberrallgäu**

Held Markus

Ersatz: Schorrer Andreas

**Mit der Bestellung der verschiedenen Beauftragten/Vertreter der Gemeinde Burgberg i.Allgäu besteht Einverständnis.**

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0**

**13 Sonstiges**

---

./.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister André Eckardt um 20:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

André Eckardt  
Erster Bürgermeister

gez.

Heike Menzel  
Schriftführung